

B e g r ü n d u n g

zur Satzung der Stadt Koblenz über die Änderung zum Bebauungsplan Nr. 72 für das Baugebiet "Raentalshöhe" (Änderung Nr. 1)

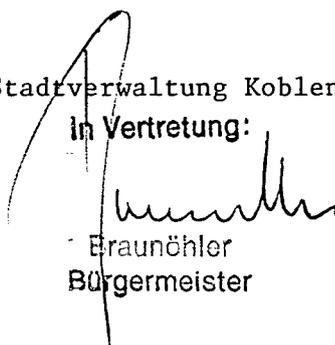
Der am 09. 11. 1970 rechtsverbindlich gewordene Bebauungsplan Nr. 72 sieht auf dem Grundstück Gemarkung Moselweiß, Flur 2, Nr. 14/7, im rückwärtigen Grundstücksbereich keine Bebauung vor.

Da zur Zeit eine sehr starke Knappheit von baureifen Grundstücken zu verzeichnen ist, möchte der Eigentümer für seinen Sohn die Möglichkeit eingeräumt bekommen, auf dem rückwärtigen Grundstück ein Einfamilienhaus zu errichten. Es handelt sich hier um ein Grundstück, daß eine Bebauung von der Größe und Lage her zuläßt. Die Erschließung für dieses Vorhaben erfolgt über die vorhandene Straße "Raentalshöhe".

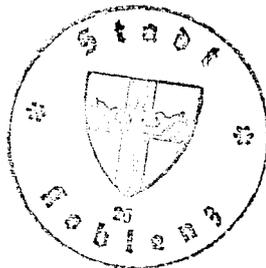
Durch diese Maßnahme entstehen der Stadt Koblenz keine zusätzlichen Kosten.

Koblenz, 21. 03. 1986

Stadtverwaltung Koblenz
in Vertretung:


Braunöhler
Bürgermeister

Ausgefertigt:
Koblenz, 28.10.1998



Stadtverwaltung Koblenz


Oberbürgermeister